

XIX.

Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes in Hinterpommern.

Angeregt durch die Erhebungen des Vereins für Socialpolitik und zum Zweck der eigenen Orientierung hat der Verband pommerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften bei den ihm angeschlossenen zahlreichen ländlichen Spar- und Darlehnskassen eine Umfrage über die Gestaltung der Real- und Personalkreditverhältnisse der bäuerlichen Wirte und Tagelöhner gehalten. Da die Gründung von Kreditgenossenschaften in hiesiger Provinz noch sehr neuen Datums ist, wurde die Frage auf den Zustand vor Einrichtung derselben gestellt. Während eine der beantworteten Umfragen als Anlage abgedruckt ist, möge hier die Zusammenfassung der Antworten auf einige den Personalkredit der Bauern betreffende Fragen folgen. Auf die Frage: „Wo werden vorübergehend verfügbare Gelder (also im Gegensatz zu dauernden Ersparnissen) angelegt?“ lauten die meisten Antworten: „Zumeist in Kreis-(Stadt-)Sparkassen, selten in den städtischen Vorschußvereinen, kurzfristige Gelder werden wohl ausnahmslos im Hause (also zinslos) aufgehoben; man borgt dem sicheren Nachbar auch zinslos, meist ohne Schuldschein; die Möglichkeit eines Geldverkehrs in laufender Rechnung (Kontokorrent) ist fast nirgends vorhanden und meist auch gar nicht bekannt. Der Zinsstand für Anlagen bei Kreis- und Stadt-

Sparcassen schwankt zur Zeit von 3—3,6%, Vorschußkassen geben von 2—3¹/₃%.

Auf die Frage: „Wo werden dauernde Darlehen (also solche, deren Rückzahlung in kürzerem Zeitraum nicht beabsichtigt wird) aufgenommen?“ wird geantwortet: „Zumeist gegen Hypotheken bei Kreis- und Stadtsparcassen zu 4—4¹/₂%, auch wohl bei Kirchenkassen und Instituten, Landkreditverband fast unbekannt, höhere Stellen bei Privaten bis 6%. Ohne Real Sicherheiten entnehmen auch „Sichere“ bei Sparcassen gegen Bürgen, oder bei Privaten gegen Schuldschein zu 4—5%, Unsichere gegen Wechsel zumeist beim „Geschäftsfreund, Juden“ zu 6%.

Auf die Frage: „Wo werden vorübergehende (zeitweise) Darlehen (also solche, deren Ursache ein zeitweiser Geldbedarf ist, und deren Rückzahlung in kürzerer Frist beabsichtigt ist) aufgenommen?“ wird fast einstimmig geantwortet: „Sicherstehende borgen öfters von Nachbarn oder Verwandten meist zinslos, oder von Kreis- und Stadtsparcassen gegen Bürgenwechsel zu 5—6% und, wenn mit Abzahlungspflicht, zu 5¹/₂—6%, zumeist aber insbesondere alle nicht ganz Sicheren „vom Juden“ gegen Schuldschein oder Wechsel zu 5, meistens 6%, manchmal noch darüber.“

Auf die Frage, „ob die, welche beim Händler Darlehen haben, in solche Abhängigkeit geraten, daß sie nur an ihn verkaufen und von ihm kaufen dürfen, und daß sie sich Benachteiligung im Preise gefallen lassen müssen“ lauten die Antworten meist: „die nicht ganz unabhängig gestellten: ja; es wird aber dies meist von beiden Seiten sehr geheim gehalten“.

Weiter: „Aus welchen hauptsächlichsten Anlässen werden solche vorübergehenden Darlehen aufgenommen?“ Antworten: Unglücksfälle in Familie oder Wirtschaft; um nicht zur Deckung von Ausgaben zur Unzeit Produkte verkaufen zu müssen; bauliche Änderungen, wirtschaftliche Mehranschaffungen zc.“

Der Inhalt dieser Antworten stimmte mit dem bisher gewonnenen Urteil ziemlich überein. Der Bauer Hinterpommerns ist ungemein sparsam, noch in umfangreicher Weise Naturalwirtschaft betreibend und scheut er bare Geldausgaben auf das äußerste, ist aber auch in Gestaltung des Geldverkehrs ziemlich ungewandt. Für die Zeiten, wo der Bauer noch meistens lediglich Geld zurücklegte oder ganz einfache Hypothekenverhältnisse hatte, haben die ziemlich überall vorhandenen, zum Teil miteinander konkurrierenden, Kreis- und Stadtsparcassen sehr segensreich gewirkt. In neuerer Zeit aber, wo eine, wenn auch langsam eindringende, doch vorwärtsschreitende intensivere Wirtschaft mehr bare Auslagen verlangt, wo durch Rückgang des Preises der Produkte das Zustandekommen bezw. Anwachsen des Sparkapitals

aufhört oder wesentlich vermindert ist, wo Ablösungen der Naturallieferung an Pfarre und Schule, erhöhte Steuern, erhöhte Barlöhne an Arbeiter und Gefinde u. einen weit größeren Geldumlauf bedingen, genügen jene Einrichtungen nicht mehr. Es bedarf eines einfacheren, dem Interessenten räumlich naheliegenden, seine persönlichen Eigenschaften und Bedürfnisse berücksichtigenden Institutes, welches in der Lage ist, den mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung untrennbar verbundenen Kontokorrentgeldverkehr auszubauen. Das kann, wie näher auszuführen zu weit führen würde, am besten durch kleine Lokale, in genossenschaftlicher Form zu organisierende Spar- und Darlehnsvereinigungen geschehen, welche ihrerseits Anlehnung an eine gemeinsame Geldausgleichsstelle zu suchen haben, und zu solcher, um die provinziellen Eigentümlichkeiten festhalten und sich der provinziell vorgesehenen korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Gewerbes einfügen zu können, provinziell zu vereinigen sind.

Als wir anfangen, uns mit Regelung des Personalkredits und Geldverkehrs der Bauern zu beschäftigen, glaubten wir, daß das Bedürfnis hier nicht so groß sei. Wir sind aber während der Arbeit von dem starken Andrang überrascht worden. Zuerst zeigte es sich in den Gegenden der Zuckerrübenkultur — es war uns das auch ganz verständlich —, nun aber sprang es auch in Gegenden über, wo man vor 6—10 Jahren noch mit dergleichen Bemühungen einfach ausgelacht worden wäre.

Leider glaube ich dies nicht nur dem Bedarf intensiverer Wirtschaft und der Erkenntnis von der Notwendigkeit rationelleren Geldverkehrs, sowie dem wachsenden Verständnis für das Genossenschaftswesen zuzuschreiben, sondern es machen sich die schlechten Erwerbsverhältnisse der Landwirte bei unserem bis dahin im allgemeinen zwar nicht reichen, aber in soliden Verhältnissen befindlich gewesenen Bauernstand immer stärker geltend; die Verstärkung der Einlagen in die Sparkassen ist in der Hauptsache auf Gefinde- und Arbeiterrücklagen zu schieben.

Es sei noch erwähnt, daß durch die ziemlich ausgebreiteten landwirtschaftlichen Ein- und Verkauf-(Konsum-)Vereine dem Bauern Gelegenheit gegeben ist, seine Bedarfsartikel gegen Stundung des Betrages zu erhalten. Wenn auch konstatiert werden muß, daß der Bauer prompter zahlt, als der Großbesitzer, so wird doch dieser Warenkredit auch von den Bauern in nennenswertem Umfange in Anspruch genommen.

Im allgemeinen ist hier der Bauer abhängiger vom kleinen Händler als man anzunehmen pflegt; bei der großen Verschlossenheit seines Charakters hält er aber seine Verhältnisse sehr geheim.

Rundfrage

über die

Gestaltung der Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer und ländlichen Arbeiter vor Begründung der ländlichen Spar- und Darlehnskasse.

Ländliche Spar- und Darlehnskasse in

(Anmerkung: Die am meisten gebräuchliche Form ist hervorzuheben, ebenso ist es zu bemerken, wenn sich beim Arbeiter die Verhältnisse anders gestalten wie beim Besitzer.)

- | | |
|--|---|
| 1. Wie werden dauernde Ersparnisse (also solche, wo es sich nicht um vorübergehendes Aufheben zeitweise verfügbarer Gelder, sondern um zurückgelegte Kapitalien handelt) angelegt? | In Hypotheken zu 4 bis 5%, bei Sparkassen der benachbarten Städte zu 3%. Manche, sowohl große wie kleine Besitzer, auch Arbeiter hatten bei Bankier Abel in Stargard angelegt und verloren. |
| In Hypotheken? Zu welchem Zinsfuß? | Ja, 4, 4½%, seltener 5%. |
| Auf Kreissparkasse? Zu welchem Zinsfuß? | Ist nicht vorhanden. |
| Auf Stadtsparkasse? Zu welchem Zinsfuß? | Ja, Stargard in Pommern 3%. Jakobshagen, Freienwalde, Zachan 3 bis 3½%. |
| Beim städtischen Vorschuß-Verein? Zu welchem Zinsfuß? | Ja, 3%, auch mehr, je nach Vereinbarung. |
| Auf Schuldschein? Zu welchem Zinsfuß? | 4 bis 5%. |

- In Wertpapieren? Welche sind am gebräuchlichsten? Pfandbriefe, Staatspapiere, auch Russen, Serben u. sind im Gange.
- Oder wie sonst?
2. Wie werden **vorübergehend verfügbare** Gelder angelegt oder aufgehoben? (Also solche Gelder, welche z. B. im Oktober einkommen und erst zu Weihnachten gebraucht werden, bei denen es sich nicht um eine dauernde Kapitalanlage handelt.) Meist im Hause zinslos aufgehoben.
- In der Kreissparkasse? Zu welchem Zinsfuß? Nicht vorhanden.
- In der Stadtparkasse? Zu welchem Zinsfuß? Ja, 3% (siehe oben).
- Beim Vorschuß-Verein? Zu welchem Zinsfuß? Wohl nicht.
- Auf Schuldschein? Zu welchem Zinsfuß? Selten, meist dem Nachbar zinslos überlassen.
- Oder werden dieselben im Hause aufgegeben? —
3. Ist eine Möglichkeit eines Geldverkehrs in **laufender Rechnung** vorhanden (wo man also jeden Tag einzahlen und abheben kann)? Wo? Zu welchem Zinssatze? Bisher nicht vorhanden gewesen.
4. Wie werden **dauernde Darlehne** (also solche, deren Rückzahlung in kürzerem Zeitraum nicht beabsichtigt wird), aufgenommen? Als Hypotheken aus Spar-, Kirchen- und anderen Kassen, sowie auch von Privaten. Auch teilweise gegen Schuldscheine.
- A. Gegen Hypothek?
- a) Bei der Landschaft (Landskreditverein)? Zu welchem Zinsfuß? Ist nicht bekannt.

- | | |
|---|--|
| b) Bei Sparkassen? Zu welchem Zinsfuß? | 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ %. |
| c) Bei sonstigen Anstalten (Bauten, Versicherungen, Kirchen-
kassen)? Zu welchem Zins-
fuß? | 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ %. |
| d) Bei Privaten? | 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ %. |
| e) Wie werden diejenigen hohen Hypotheken, welche noch hinter der Sicherheitsgrenze, bis zu welcher Landschaft — Sparkassen und Institute beleihen, verzinst? | 4 $\frac{1}{2}$, auch wohl 5%. |
| f) Gewähren Sparkassen (b) und Anstalten (c) unkündbare Hypotheken mit Abzahlungs-pflicht? | Nein. |
| B. Gegen Schuldschein oder Wechsel mit oder ohne Bürgen? Zu welchem Zinsfuß? | Ohne Bürgen 4—4 $\frac{1}{2}$ %. |
| C. Gegen Verpfändung von Inventar oder Wertgegenständen? Zu welchem Zinsfuß? | Das, glaube ich, kommt nicht vor. |
| 5. Wie werden vorübergehende (zeitweise) Darlehen (also solche, deren Ursache ein zeitweiser Geldbedarf ist, und deren Rückzahlung in kürzerer Frist beabsichtigt ist), aufgenommen? | Sicherstehenden Leuten von Sparkassen und Privatleuten. Bedrängten wohl zumeist von Juden. |
| A. Von Kreis-spar-kassen: | Nicht vorhanden. |
| Gegen Wechsel mit Bürgen?
Zu welchem Zinsfuß? | — |

Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungsfrist?	—
B. Von Stadtparkassen:	Ja!
Gegen Wechsel mit Bürgen? Zu welchem Zinsfuß?	5 und 6%.
Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungspflicht?	6%.
C. Bei Vorschußvereinen:	Ja!
Gegen Wechsel mit Bürgen? Zu welchem Zinsfuß? Pro- vision?	5 und 6%. Dreimonatswechsel.
Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungspflicht?	Dito.
D. Von Privaten:	
Von Nachbarn — Verwandten?	Ja!
Gegen Wechsel? Zu welchem Zinsfuß?	Nein, je nachdem.
Gegen Schuldschein?	Ja, 4—4 ¹ / ₂ , auch 5%.
Ohne Unterlagen?	Ja!
Vom Kaufmann, Getreidehändler, professionellen Geldverborger (Wucher)? Zu welchem Zinsfuß?	Sowohl, gegen Schuldschein, mit, auch ohne Zinsen, gegen Wechsel 5 bis 6%.
E. Kommt es oft vor, daß diejenigen, welche beim Händler Geld geborgt haben, von diesem so in Abhängigkeit geraten, daß sie ihm allein den Verkauf ihres Getreides zusichern müssen, bei ihm allein ihre Bedürfnisse (z. B. Kunstung, Futtermittel, Petroleum u.) kaufen müssen?	Einige Kleingrundbesitzer wohl auch, aber immerhin nicht so sehr wie manche Großgrundbesitzer der Gegend.

- | | |
|---|---|
| <p>Müssen sich solche geringere Preise für ihre Verkäufe, höhere Preise für ihre Einkäufe gefallen lassen?</p> | <p>Selbstverständlich!</p> |
| <p>Können Sie da einen besonders bezeichnenden Fall anführen?</p> | <p>Der Sohn unseres Ortsjuden ließ sich einmal aus, daß ein Besitzer vorgefahren und Roggen zum Verkauf angeboten habe. Da er ihn nicht möchte, bekennt der Herr, daß er aber sofort und unter allen Umständen Geld haben müsse, auch gleich was mithaben wolle. Daß er dem nicht Börsenpreis zahlte, dürfte wohl feststehen.</p> |
| <p>F. Wo borgt der Arbeiter gewöhnlich?</p> | <p>Bei allen dreien; und sonst noch wo er's bekommen kann.</p> |
| <p>Dienstherr, Krugwirt, Händler?</p> | <p>Unbekannt!</p> |
| <p>Zu welchen Bedingungen?</p> | <p>Bar Geld wohl nicht, wohl aber für Schweine zc. bei den betreffenden Händlern; auch für Waren bei Hausierern.</p> |
| <p>G. Werden auch öfters Vorschüsse oder Darlehne vom Viehhändler angenommen?</p> | <p>Trifft hier nicht zu.</p> |
| <p>Gerät der betreffende Darleiher dadurch in solche Abhängigkeit, daß er billigere Preise für sein Verkaufsvieh nehmen muß?</p> | <p>Unfälle in Familie oder Wirtschaft. Um nicht zur Unzeit Korn oder Vieh verkaufen zu müssen zc.</p> |
| <p>6. Aus welchen hauptsächlichsten Anlässen (zu welchen besonderen Zwecken) werden solche vorübergehenden baren Darlehne angenommen?</p> | <p>(Diese Frage werden diejenigen Vorstände, deren Kassen schon einige Zeit wirksam waren, am besten aus ihrer Thätigkeit in Darlehnsgeschäften beantworten können.)</p> |

7. Glauben Sie, daß die Einrichtungen Ihrer Spar- und Darlehnskasse den Mißständen im Personalkredit (also ausschließlich des Hypothekenverkehrs), soweit dieselben berechnigte Ansprüche erfüllen können, abhelfen können, oder hätten Sie dazu noch andere Wünsche?

Wir versprechen uns vom Betriebe der Spar- und Darlehnskasse viel Gutes. Vorläufig mißtraut man uns nur noch sehr.

Erkennen Sie an, daß ein Bedürfnis für bessere Regelung des Geldverkehrs vorliegt?

Ganz gewiß!

Wenn die Landwirtschaft in absehbarer Zeit nicht durch bessere Getreide- u. Preise gehoben wird, bleiben die Kassen auch nur ein Nothbehelf und dürften den Untergang zuletzt noch beschleunigen.

Mit den Mitgliedern die einzelnen Fragen durchberaten.

. den 11. April 1896.

Ländliche Spar- und Darlehnskasse.

G. G. m. b. H.

in

.

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...